

Arbeitsrechtliche Neuerungen für 2021

Experte Franz Schrank informierte auf Einladung des Human Resources Business Club (HRBC) im SN-Saal über relevante Neuerungen im Arbeitsrecht.

Über 70 Mitglieder und Aspiranten des HRBC nutzten das Vereinsangebot, sich virtuell vom Arbeitsrechtsexperten Franz Schrank kurzweilig, komprimiert und wie immer humorvoll über relevante Neuheiten informieren zu lassen. Das erste HRBC-Tagesseminar des neuen Jahres fand auch 2021 im SN-Saal statt. Aufgrund der Coronapandemie – die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten hat in Zeiten wie diesen oberste Priorität – war der Tagesablauf jedoch ein anderer als sonst: Während der Experte gewohnt charmant und praxisnah durch den Tag führte, waren die Teilnehmer diesmal via Livestream in den eigenen vier Wänden oder im Büro mit dabei. Und obwohl das gemeinsame Mittagessen und das Netzwerken vor Ort diesmal leider entfallen mussten, beteiligten sich die Teilnehmer interaktiv am Vortrag, in dem sie zwischendurch Fragen stellten. Trotz der wohl etwas ungewohnten Umstände: Der Experte und die Teilnehmer konnten sich auch online gut über die praktische Umsetzung der Neuerungen in den Betrieben austauschen!

Gesetzliche Neuerungen

Quarantäne, Kindesbetreuung, Sonderfreistellung bei Mutterschutz, Testungen, Impfungen, Maskenentlastung, Kurzarbeit, Arbeit im Homeoffice oder Betriebsratswahlen waren nur einige der Themen, die diskutiert wurden. Schrank hatte wie immer viele Tipps für die Personalisten parat – hier ein Auszug:

Quarantäne

Los ging es mit dem für Personalisten derzeit sehr wichtigen Thema Quarantäne. Im Mittelpunkt stand u. a. die Absonderung von infizierten Arbeitnehmern aufgrund von Verordnungen bzw. behördlichen Maßnahmen. Eine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber ist im § 32 Abs. 3 und 5 EpidemieG geregelt. Schrank sprach von teils erstaunlichen gesetzlichen Auslegungen, zum Beispiel bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Der Experte klärte auch über speziellere Quarantäneformen wie ausländische Quarantäne oder Kleinkind-Quarantäne auf. Wenn Privatreisen in Reise-warnungsgebiete unternommen werden und/oder spezifisch rechtswidriges oder unvernünftiges Risikoverhalten vorliegt, greift das EpidemieG nicht, so Schrank.



Arbeitsrechtsexperte Frank Schrank informierte, per Livestream aus dem SN-Saal, über gesetzliche Neuheiten.

Testungen, Impfungen, Maskenentlastungen

Bei der Arbeitsort-Nachweisvorlagepflicht eines negativen Tests muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für die erforderliche Test-Teilnahmezeit freistellen – dies bedingt insbesondere auch die An- und Abreisezeit. Sofern die Tests mittlerweile nicht ohnehin im Betrieb angeboten werden, sollten diese auf dem Weg zur oder von der Arbeit absolviert werden. Wichtig: Die Freistellungspflicht gilt nicht bei Kurzarbeit. (Freiwillige) Tests ohne berufliche Testvorlagepflicht sollten die Arbeitnehmer immer außerhalb der Arbeitszeit machen. Ist dies nicht möglich, gibt es maximal ein Mal wöchentlich eine bezahlte Freistellungspflicht. Zulässige Selbsttests können ebenfalls genutzt werden.

Beim Tragen der Maske am Arbeitsplatz gilt Folgendes: Bei covid-bedingter beruflicher Maskenentlastung (Gesetz, Verordnung) ist durch geeignete arbeitsorganisatorische Maßnahmen, jedenfalls nach drei Stunden

Maskentragen, ein Abnehmen der Maske für mindestens zehn Minuten zu ermöglichen. Ohne normative Maskenentlastung herrscht kein Anspruch! Wenn maskenfreie andere Arbeiten möglich sind (bei entsprechenden „Mischstätigkeiten“), müssen die zehn Minuten keine Freizeit-Ruhepause sein.

Persönlichkeitsrecht und GPS-Ortungssystem

Der OGH hat erst jüngst in 9 OBA 120/19s zu einem GPS-Kontrollsystem als eine die Menschenwürde beeinträchtigende Maßnahme Stellung genommen und dort einen gleichartigen Entschädigungsanspruch nach § 1328a ABGB bejaht. Die dauernde Ortungsmöglichkeit des Arbeitnehmers berührt dessen Menschenwürde und ist mangels Zustimmung – außerhalb der Arbeitszeit jedenfalls – unzulässig. Weiters heißt es: Gleichfalls zu berücksichtigen ist die psychophysische Situation des Betroffenen, die Beschaffenheit seiner Gefühlswelt, seine Empfindsamkeit, die Schwan-

kungsbreite seiner Psyche. Es geht nicht nur um einen Ausgleich für die beeinträchtigte Lebensfreude, sondern auch darum, dem Geschädigten das Gefühl der Verletzung zu nehmen und das beeinträchtigte Gleichgewicht in seiner Persönlichkeit wiederherzustellen.

Das Tagesseminar mit Franz Schrank war der Startschuss für weitere HRBC-Veranstaltungen im Jahr 2021: Die HRBC-Vereinsmitglieder dürfen sich dabei auf ein höchst abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm freuen – hoffentlich auch bald wieder in gewohnter Form! Ebenso überarbeitet der Verein im Moment seine Website, um Interessenten und seinen rund 100 Mitgliedern noch mehr Service und Möglichkeiten zum Austausch bieten zu können.

Infos & Kontakt

HRBC – Human Resources Business Club
Karolingerstraße 40, 5021 Salzburg
Telefon: +43 662 / 8373-281
OFFICE@HRB-CLUB.AT, WWW.HRB-CLUB.AT

ANZEIGE

Seminar-Nachrichten

Die Leser der „Salzburger Nachrichten“ wollen sich weiterbilden! Mit den „Seminar-Nachrichten“ sprechen Sie genau Ihre Zielgruppe an!
62% der 296.000 Leser am Wochenende bilden sich in ihrer Freizeit beruflich weiter.

Quelle: MA2019/20, Wochenendausgabe

Titel	Inhalt	Veranstalter	Termin/Ort	Preis
Meridiangymnastik ONLINE zur Stärkung Ihres Immunsystems u. Ihrer Abwehrkräfte sowie Steigerung Ihrer Lebensenergie www.brainlp.at	Durch gezielte Bewegungen von 14 verschiedene Muskelgruppen wird der Energiefluss in Ihren Meridianen aktiviert und somit ev. vorhandene Blockaden aufgelöst.	BrainNLP Akademie f. Kinesiologie & Kommunikation, 5400 Rif b. Sbg. b.schusta@brainlp.at www.brainlp.at	25.2. + 4.3. + 11.3. + 18.3.2021 jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr ONLINE; alle Seminare auf www.brainlp.at	€ 72,- inkl. USB Stick um alleine weiter üben zu können. Anmeldung unter: b.schusta@brainlp.at
Diplomausbildung KINESIOLOGIE anerkannt vom Österreichischen Berufsverband ÖBK, 11 Module, Start 6. März 2021, www.brainlp.at	die „Klassiker“ Touch for Health und Brain Gym® als auch das ganzheitliche Zahnsystem, R.E.S.E.T.® Kieferentspannung u. KINLP Kinesiologie & NLP (neurolinguistisches Programmieren)	BrainNLP Akademie f. Kinesiologie & Kommunikation, 5400 Rif b. Sbg. b.schusta@brainlp.at www.brainlp.at	Start: 6. + 7. März 2021 Seminarraum BrainNLP, 5400 Rif alle Termine auf www.brainlp.at Module tw. einzeln buchbar	€ 3.696,- inkl. MWS! Sonderkonditionen möglich Infoabend: 24. Feb. 2021, 18 Uhr um Anmeldung wird ersucht

Die „Seminar-Nachrichten“ erscheinen alle 2 Wochen am Samstag

Preis: bis 4 Zeilen € 175,-, jede weitere Zeile € 31,- (gesamt max. 6 Zeilen, zzgl. 20 % USt.)

Anzeigenschluss: jeweils Dienstag in der Erscheinungswoche, 12 Uhr

Anzeigenaufgabe: www.SN.at/seminarnachrichten

Info: seminarnachrichten@sn.at, Tel. +43 662 / 8373-287

Salzburger Nachrichten